Die Widersprüche der SGG (sog. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft) I

Zur Abschaffung des Schweizerpsalms durch die SGG

Hubert Spörri, Gönnervereinigung Widmer Zwyssig

Offizielle Einführung einer neuen Landeshymne am 1. August 2015

„Neuvertextung" war das irreführende Schlagwort bei der ersten Ankündigung eines Wettbewerbs zur Kürung einer neuen Landeshymne. Es war am 1. August 2012, als die „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft" (SGG) erstmals diesen Plan bekanntgab, der in in – und ausländischen Medien recht unterschiedlich und mit zunehmendem Desinteresse kommentiert wurde. Die gut verankerte Melodie von Alberik Zwyssig sollte also „lediglich" einen neuen Text erhalten, der sich an der Präambel zur Bundesverfassung zu orientieren habe. In den „nächsten Wochen" (2012) werde eine Jury präsentiert und in den „nächsten Monaten" (ebenfalls 2012) werde der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Ziel sei es, die neu vertextete Hymne am 1. August 2015 offiziell einzuführen.

Fahrplanänderungen a gogo

Doch es kam ganz anders. Mitte September 2012 meldeten die ERF-Medien (Life-Channel), in den nächsten Tagen werde die Jury bekanntgegeben, doch es verging Monat um Monat, und es standen weder die Jury noch die Modalitäten zum Wettbewerb fest, wie auch die „Weltwoche" im November 2012 berichtete. Eher beruhigend wirkte die Aussage des damaligen Pressesprechers der SGG, Andrea Ruckstuhl von Mitte Januar 2013: ***„Wir haben bereits einen sehr, sehr spannenden und ernst zu nehmenden Vorschlag, den wir natürlich noch unter Verschluss halten".*** Doch entpuppte sich die kühne Aussage als peinlicher Versprecher, der nicht nur über die schwierige Jurysuche hinwegtäuschte, sondern den Wettbewerb als Farce enttarnte. Weiter erklärte Ruckstuhl, die Wettbewerbseingaben hätten 2013 zu erfolgen, die Jurierung erfolge in der ersten Jahreshälfte 2014, der politische Entscheid in der zweiten und die definitive Einführung im Jahre 2015. Doch auch dieser Fahrplan konnte nicht eingehalten werden.
Ende Juni 2013, kurz vor der „Jahrzeit" der ersten Ankündigung moniert die NZZ, dass der Wettbewerb nicht in Fahrt komme. Doch am 1. August 2013 gibt die SGG ihren Plan „Neuvertextung der Schweizer Nationalhymne" zum zweiten Mal bekannt (diesmal mit neuem Fahrplan), und – ebenfalls mit Verspätung – die Namen der vier Juryvorsitzenden: die Bielerin Christine Beerli für die deutsche Schweiz (gleichzeitig Sprecherin der Jury), Jurassier Pierre Kohler für die französische, der Engadiner Oscar Knapp für die rätoromanische und die in Zürich wirkende Patrizia Pesenti für die italienische Schweiz. Im November 2013 werden auch die Namen weiterer Jurymitglieder bekanntgegeben.

Wenn ihr für eine neue Hymne seid, stimmt mit „Ja!“

Braucht die Landeshymne einen neuen Text?“ So der Titel einer Sendung auf Radio SRF I vom 2. Dezember 2013. Während 2 Stunden hat der Projektleiter „Neue CHymne“ Lukas Niederberger Gelegenheit, für die Abschaffung des Schweizerpsalms zu werben. Niederberger: „Die Landeshymne ist eher ein Trauergesang“ (im August bezeichnete er das im ¾ - Takt stehende Stück noch als Trauermarsch…), „sowohl in Bezug auf den Text, aber auch in Bezug auf die Melodie. Die Melodie an sich ist nicht schlecht, die melodische Linie, aber die Rhythmisierung, die ist sehr, äh, äh, so pathetisch und so, aber man könnte das sicher noch rhythmisieren…“
Trotz der langweiligen Einspielungen einer heuchlerisch langsam vorgetragenen Chorfassung des Schweizerpsalms, trotz einer scham- und ehrlosen Verhunzung der Landeshymne durch die SRF-ModeratorInnen, trotz peinlichem Herunterlallen und weiterem Schlechtreden der Landeshymne durch Lukas Niederberger („die ist ja ganz schrecklich“), trotz des hilflosen Aufrufs des Moderators „Stimmt mit Ja!“ überwiegt am Ende der Sendung das „Nein“ – Lager mit rund zwei Dritteln. Dabei wurden vom Vertreter der Gönnervereinigung Widmer Zwyssig nur drei Minuten eines achtminütigen Telefongesprächs eingespielt.

Das „muntere“ Schweizerpsalm - Streichquartett

Tags darauf, am 3. Dezember 2013 fand in einem Berner Säli jene Pressekonferenz statt, an der die verspätete Eröffnung des „Künstlerwettbewerbs für jedermann“ per 1. Januar 2014 bekannt gegeben wurde. Anwesend waren SGG-Präsident J.-D. Gerber, Projektleiter Niederberger und die beiden männlichen Vertreter des Jurypräsidiums, Pierre Kohler für die französische und Oscar Knapp für die rätoromanische Schweiz. Die Sprecherin der Jury und Vertreterin der deutschen Schweiz sowie die Vertreterin der italienischen Schweiz waren nicht anwesend.

„Das fidele Streichquartett“ oder „Gruppenbild ohne Dame“
V.l.n.r.: Jean-Daniel Gerber, Alt-Staatssekretär und Präsident der SGG, Lukas Niederberger, Alt-Jesuit und Geschäftsführer SGG, Dr. Oscar Knapp, Alt-Finanzdiplomat aus dem Engadin und Jurymitglied, Pierre Kohler, Alt-Nationalrat aus dem Jura und Jurymitglied
Foto: Georges Scherrer

Das Schweizerpsalm-Streichquartett wurde nicht müde, die bestehende Nationalhymne schlechtzureden, sie zu schmähen, zu schänden und der Lächerlichkeit preiszugeben, um dadurch die „Notwendigkeit“ einer neuen Landeshymne zu begründen. Besonders peinlich berührte die Bemerkung des Engadiners Dr. Oscar Knapp, der Schweizerpsalm sei eine in einen Psalm eingepackte Wetterprognose, was er einem deutschen Satyriker nachplapperte, der die dümmliche Bemerkung schon vor 5 Jahren zum besten gab. Er beleidigte damit nicht nur den Schweizerpsalm (v.a. auch die Fassungen in den verschiedenen räto-romanischen

Idiomen), sondern auch die Vertreter einer amerikanischen Zeitung, in deren Hymne ebenfalls vom „frühen Licht der Morgen- und vom letzten Schimmer der Abenddämmerung“ die Rede ist, von „Nebeln in der Tiefe“, von einer „Brise über dem sich auftürmenden Steilhang“...
Am Rande der in der Presse kaum mehr beachteten Veranstaltung stellte Projektleiter Niederberger seine Inkompetenz einmal mehr unter Beweis, indem er bemängelte, der Schweizerpsalm sei ja gar nicht als Nationalhymne komponiert worden. Taktlos und beleidigend auch die Bemerkung, mit der Abschaffung des Schweizerpsalms werde keine heilige Kuh geschlachtet.

Wettbewerbsteilnehmende als Verdingkinder der SGG

Das „definitive“ Wettbewerbsreglement liegt Ende 2013 als „Entwurf“ vor. Ein näherer Blick auf die Bestimmungen lohnt sich. Im Unterschied zur ersten Ankündigung (2012) muss der Wettbewerbsbeitrag nur noch in einer Landessprache, jedoch als 4-stimmiger Chorsatz eingereicht werden, als gut leserliches Notenblatt und als besungene CD, mit schriftlichen Erläuterungen zu Inhalt, Gestaltung, Wahl von Melodie und Rhythmus. Die besten 10 Beiträge werden auf Kosten der SGG durch ein Fachgremium in die drei übrigen Landessprachen übersetzt, wobei die Wettbewerbsteilnehmenden kein Mitspracherecht haben. Die Beiträge werden dann in unterschiedlichen Musikstilen interpretiert und aufgenommen, wobei auch hier den Wettbewerbsteilnehmenden das Mitspracherecht versagt bleibt.
Des Weiteren ist die Jury frei, Kompositionsaufträge zu erteilen (!). Die Wettbewerbsteilnehmenden treten sämtlich Eigentums- und Urheberrechte, das Bearbeitungs – und Aenderungsrecht sowie sämtliche Verwertungsrechte, vollumfänglich und entschädigungslos an die SGG ab. Der Komponist oder die Komponistin des Siegerbeitrages darf also das eigene Werk weder bearbeiten noch ändern, selbst wenn er oder sie fähig wäre, einen Blasmusik– oder Orchester– oder Kammermusiksatz u.dgl. zu schreiben.
Die Preissumme beträgt für die ersten 10 Ränge total Fr. 25000.-, wobei dem Sieger Fr. 10‘000 winken. Für das ganze Projekt sind mehrere Hunderttausend Franken budgetiert.
Die merkwürdigen Bedingungen lassen einmal mehr die Vermutung zu, dass der Siegerbeitrag bereits feststeht. Wie hatte Pressesprecher Ruckstuhl vor knapp einem Jahr gesagt? „Wir haben bereits einen sehr, sehr spannenden und ernst zu nehmenden Vorschlag…“ An die „Anonymisierung“ des Wettbewerbs mag man auch nicht glauben, und nichts ist einfacher, als eine solche zu umgehen. Ausserdem wirken ja auch Angehörige, Freunde, Studenten etc. von Jurymitgliedern mit.

Abschreckende Beispiele für „neue“ Landeshymnen

Seit rund 100 Jahren gab und gibt es Versuche, die jeweiligen Schweizer Landeshymnen „Rufst Du mein Vaterland“ und „Schweizerpsalm“ zu stürzen. Die Zahl der Vorschläge dürfte in die Tausende gehen. Allein 1935 (Wettbewerb der Schweizer Illustrierten) waren es weit über 2000.
Eine Arbeitsgruppe der Gönnervereinigung Widmer Zwyssig hat – mehr spasseshalber – versucht, dem „Anliegen“ der SGG gerecht zu werden und präambel –konforme Verse (z.T. mit neuen Melodien, z.T. sogar mit Anspielungen auf „Rufst Du mein Vaterland!) zu kreieren und diese 4 Tage vor Wettbewerbsbeginn, am 28. Dezember 2013 auf ihrer Website u.z.T. in

der Presse veröffentlicht. Je nach Anlass wären einzelne von ihnen sogar tauglich, doch als Ersatz für den Schweizerpsalm kommen sie keinesfalls in Frage. Vielmehr zeigen sie die Lächerlichkeit auf, einer historisch gewachsenen Verschmelzung von Text und Melodie, wie sie der Schweizerpsalm darstellt, Paroli zu bieten.

Frühlingsgefühle im Pressewald

Seit der provisorischen Einführung des Schweizerpsalms (1961) und seinem Definitivum (1981) haben sich schon zahlreiche Morgenroterlöser an die Abschaffung des Schweizerpsalms herangemacht. Dabei konnten sie sich auf die mehrheitlich ablehnenden Pressekommentare und Lesermeinungen abstützen. Doch mit zunehmender Akzeptanz der Hymne seit etwa 2000 wendete sich das Blatt. Zwar gibt es auch heute noch einige Blätter, die an ihrer Hymnenfeindlichkeit festhalten, doch im allgemeinen scheinen sich zarte Frühlingsgefühle zu Gunsten des Schweizerpsalms bemerkbar zu machen. Besonders aufhorchen lässt ein Beitrag von in der Zeitschrift „reformiert“ vom 27.7.2012. Rita Jost nennt sieben Gründe, warum wir den Schweizerpsalm froh singen dürfen: der Schweizerpsalm ist frei von Gewaltfantasien; er ist ein Versöhnungslied; er vermittelt zwischen den Sprachregionen; er ist ein föderalistisches Langzeitprojekt; er ist interreligiös und auch für Nichtchristen akzeptabel; er kann auch von grossmütigen Atheisten gesungen werden. Humorvoll bemerkt Rita Jost, mit seinen poetischen Wetterbildern könne er auch über einen verregneten Sommer hinwegtrösten...

Klassenbester im internationalen Vergleich

Mag der Titel auch ein wenig übertrieben sein – fest steht: der Schweizerpsalm hat einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen! Zu Hauf gibt es Hymnen mit Gebetscharakter, z.T. ergreifende Gebete. Und maskuline Formen beherrschen über die Hälfte aller Hymnen: Helden, Kämpfer, Väter, Ahnen, Vorväter, Brüder, Bauern, Söhne, Männer und gescheite Knaben, Streiter, Freunde, Feinde, Verräter, Sklaven, Kameraden, Tyrannen; Bruderliebe, Vaterland…
Machen Sie die Probe aufs Exempel! Googeln sie irgend ein Land, dazu den Begriff Nationalhymne. Oder öffnen Sie „Liste der Nationalhymnen“. Sie werden staunen! Und sich vielleicht mit dem Schweizerpsalm versöhnen.

„Hundert Jahre kann sie haben .... aber sperrig muss sie sein“

In der Sonntagszeitung vom 5. August 2012 wurde der offene Brief des Journalisten **Peter Rothenbühler** an den Präsidenten der SGG, J.-D. Gerber veröffentlicht:

Lieber Jean-Daniel Gerber

Sie waren als Staatssekretär immer so erfolgreich, dass Sie vielleicht mal dieses Schwindelgefühl des Misserfolgs erleben wollten. Anders kann ich mir nicht erklären, dass Sie uns als Präsident der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bis zum 1. August 2015 mit einer neuen Landeshymne segnen wollen. Weil die heutige veraltet sei, die Melodie zwar okay, der Wortlaut aber «sprachlich sperrig und inhaltlich nicht mehr zeitgemäss».

Frage: Haben Sie schon eine Landeshymne gehört, die zeitgemäss ist? Etwa die Marseillaise der Franzosen? Das ist doch die Essenz einer Hymne: Alt muss sie sein, sperrig wie ein Heufuder und unzeitgemäss. Inhalt und Sinn verstehen will eh niemand.
Oder kennen Sie jemanden, der alle Strophen auswendig kann? Mir gehts mit dem Schweizerpsalm wie damals mit dem Tischgebet: Ich liebte als Kind das Wort «Unszurkraftunddirzumpreise» vor dem Amen, genauso wie ich «Trittst im Morgenrot daher» schön finde. Apropos zeitgemäss: «Betet, freie Schweizer, betet», ist doch gerade sehr aktuell, wenn ich an Olympia oder Europa denke ... Ihre Initiative ist so gut, wie dem Berner Münster eine zeitgemässe Architektur zu verpassen - oder Wilhelm-Tell-Statuen mit einem Sturmgewehr auszurüsten. Eine kleine Schadenfreude kann ich mir nicht verkneifen. Ich stelle mir vor, wie Sie bald viele Vorschläge für eine neue Hymne sichten müssen. Das wird Sie von Änderungswünschen heilen, da bin ich mir sicher.
Mit freundlichen Grüssen, *Peter Rothenbühler
*Peter Rothenbühler ist Jurymitglied. Heil Dir, Helvetia, hast noch der Söhne da!

Sandwich selber mitnehmen

Mitte Januar 2014 hätte unter Leitung des Berner Redaktors und Texters Thomas Feuz ein Gespräch zwischen dem Hauptinitianten des SGG-Wettbewerbs, J.-D. Gerber und dem Verfasser dieses Artikels stattfinden sollen. Vorgeschlagen wurde ein Besuch des Wettinger Zwyssigdenkmals und ein Gespräch an der historischen Stätte, wo die Wiege zum Schweizerpsalm stand. Im letzten Moment verlangte die SGG, dass das um die Mittagszeit anberaumte Gespräch an ihrem Hauptsitz in Zürich stattzufinden habe, und dass nicht der moderate J. - D. Gerber zum Duell antrete, sondern Schweizerpsalm - Abschaffer Lukas Niederberger, der zudem in seiner gewohnten Suffisanz noch verlangte, dass Moderator und Gesprächspartner ihr Sandwich selber mitzubringen hätten. Arme SGG!
Kein Wunder, musste unter solchen Prämissen das Gespräch platzen.
Lesen Sie dazu auch „Die Widersprüche der SGG (sog. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft)“ Teil II

Besuchen Sie unsere Website **schweizerpsalm.ch** mit zahlreichen Kommentaren zur Abschaffung des Schweizerpsalms durch die SGG auf den Seiten „Gästebuch“, „Fotogalerie“ und „download“ u.a.